

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil eines Auftrages und haben Gültigkeit, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Offerten

Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 30 Tagen.

3. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise zuzüglich MwSt. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Preisaufschläge, die vor Auftragsbeendigung eintreten können.

4. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Zahlungsverzug wird unter Anrechnung einer Umtriebsentschädigung und eines Verzugszinses von 6% ab Rechnungsdatum nachbelastet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen dann zurückzubehalten oder zu reduzieren, wenn dies aufgrund einer Beanstandung oder Reklamation erfolgen soll, die von der Kunz Druck & Co. AG nicht ausdrücklich gutgeheissen wurde. Die Kunz Druck & Co. AG behält sich vor, bei Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht auf Insolvenz, Arbeiten für den Auftraggeber einzustellen und diese erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Zahlungen vollständig geleistet wurden. Die Kunz Druck & Co. AG kann Vorauszahlungen verlangen.

5. Lieferfristen / Liefertermine

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und/oder Informationen zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Kunz Druck & Co. AG eintreffen. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Kunz Druck & Co. AG für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

6. Abnahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellung ab, so ist die Kunz Druck & Co. AG berechtigt, diese zu fakturieren und ihm zu seinen Lasten zustellen zu lassen.

7. Skizzen / Entwürfe / Handmuster

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Blind-/Handmuster, Originale und fotografische Arbeiten sind kostenpflichtig, auch wenn sie nicht zur Anwendung gelangen.

8. Werksignierung

Die Kunz Druck & Co. AG hat das Recht, die von ihr entworfenen Werke ohne Gegenleistung in sachdienlicher Weise zu signieren; namentlich in Flyer, Prospekten, Büchern, Websites etc. sowie auf www.kunz-druck.ch.

9. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen verbleibt bei der Kunz Druck & Co. AG. Sie allein bestimmt über deren Verwendung. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Kunz Druck & Co. AG. Das geistige Eigentum der Werke von Kunz Druck & Co. AG wird geschützt durch das Bundesgesetz über das Urheberrecht und anverwandte Schutzrechte.

10. Nutzungsrechte

Mit der ordentlichen Bezahlung eines Werkes gehen die Nutzungsrechte uneingeschränkt an den Auftraggeber über.

11. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion aller vom Auftraggeber der Kunz Druck & Co. AG zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Rechte besitzt. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

12. Mehraufwand und Autorkorrekturen

Vom Besteller oder dessen beauftragten Vermittler verursachter Mehraufwand durch Änderungen oder Korrekturen (Vorlagen- und Manuskriptbereinigung, Dateneingriffe bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen etc.) wird zusätzlich in Rechnung gestellt und ist in den offerierten Preisen nicht enthalten.

13. Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger bleiben vorbehalten. Soweit der Kunz Druck & Co. AG durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Auftraggeber.

14. Mehr- oder Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20 % – können ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

15. Vom Besteller geliefertes Material

Vom Besteller beschafftes Material hat eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen und ist der Kunz Druck & Co. AG frei Haus zu liefern. Der Besteller haftet für alle Schäden und Mehraufwendungen, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können.

16. Abrufaufträge

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Kosten (Beanspruchung des Lagers, Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals, Transport/Logistik) gehen zu Lasten des Bestellers.

17. Lieferung

Wenn nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise ab Werk. Die Speditions- bzw. Versandkosten werden dem Besteller nach Aufwand in Rechnung gestellt. Zur Anwendung gelangt in der Regel der ASTAG-Tarif. Gebinde werden ausgetauscht oder zu Selbstkosten fakturiert.

18. Mängelrüge

Die von der Kunz Druck & Co. AG gelieferten Arbeiten sind bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als angenommen gilt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innerhalb angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens ohne Sekundärhaftung.

19. Haftungsbeschränkungen

Der Kunz Druck & Co. AG übergebene Manuskripte, Datenträger, Originale, Fotografien Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu tragen.

20. Elektronische Daten und Datenübernahme

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Kunz Druck & Co. AG keine Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste wird von Kunz Druck & Co. AG nicht übernommen.

21. Eigentum der Daten

Von Kunz Druck & Co. AG erstellte, veredelte oder aufbereitete Daten gehören ohne anders lautende Vereinbarung der Kunz Druck & Co. AG und nicht dem Auftraggeber.

22. Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Fertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente auf Fehler zu überprüfen und diese mit der Freigabe und allfälligen Korrekturanweisungen versehen innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Kunz Druck & Co. AG haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, da ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden kann. Wird auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten in Offerten und/oder Auftragsbestätigungen ausdrücklich hingewiesen, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.

23. Aufbewahrung der Arbeitsunterlagen

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Daten, Farbbogen, Prints sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgte Aufzeichnung der Enddaten kann 10 Tage nach Auslieferung gelöscht werden. Eine weitergehende Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken vorbehalten.

24. Salvatorische Klausel

Die ganze oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist 9053 Teufen AR. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte von 9053 Teufen AR zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Teufen im November 2011

Die Kunz Druck & Co. AG ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für visuelle Kommunikation Viscom.